# 5. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Kuddewörde für die Versorgung mit Wasser (AVB)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBl. 2022, Seite 153), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.09.2022 folgende 5. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Kuddewörde für die Versorgung mit Wasser (AVB) vom 20.08.2004 beschlossen:

## I. Änderungen

**Ziffer 5.2 erhält folgende Fassung:**

5.2 Höhe der Benutzungspreise

5.2.1 Der Benutzungspreis besteht aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis.

5.2.2 Der Grundpreis beträgt je Hausanschluss für die nachfolgend aufgeführten Zählergrößen:

| | |
|---|---|
| 2,5 QN (Q3 4) | 2,50 Euro monatlich |
| 6,0 QN (Q3 10) | 6,00 Euro monatlich |

5.2.3 Der Arbeitspreis beträgt für jeden abgenommenen Kubikmeter Wasser 1,33 Euro.

5.2.4 Abweichend von Ziffer 5.2.1 bis 5.2.3 ist für Bauwasser eine Pauschale in Höhe von 50,00 Euro zu zahlen.

## II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt zum 01.10.2022 in Kraft.

**Kuddewörde, den**

GEMEINDE KUDDEWÖRDE 1 KRS. HZGT. LAUENBURG (Siegel)

- Bürgermeister -

Ausgehängt am: 19.9.22

Abzunehmen am: 29.9.22

Abgenommen am: 29.9.22

GEMEINDE KUDDEWÖRDE 1 KRS. HZGT. LAUENBURG (Siegel)

- Bürgermeister -

GEMEINDE KUDDEWÖRDE 2 Krs. Hzgt. Lauenburg (Siegel)

- Bürgermeister -